

für die Ortsgemeinde Hömberg

AZ:

12 DS 16/ 0069

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Hömberg	öffentlich	30.06.2022

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Hömberg**Sachverhalt:**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Hömberg in den Jahren 2014 bis 2018 geprüft. Die Prüfungsmitteilungen sind dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Zu den Einzelfeststellungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung bzw. erteilt folgende Hinweise:

Grundsätzliches

Der Haushalt 2021 der Ortsgemeinde Hömberg ist weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt ausgeglichen. Auf die Tabellen 2.1.3 (Seite 5 des Prüfberichtes) und 2.3 (Seite 7 des Prüfberichtes) wird insoweit verwiesen. Auch in den Jahren 2022 und 2023 ist aus heutiger Sicht kein Haushaltsausgleich zu erreichen. Die Einzelfeststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes sind deshalb als Anregung zu verstehen, Möglichkeiten zur Erhöhung der laufenden Einnahmen und zur Reduzierung der konsumtiven Ausgaben zu nutzen.

1. Bürgerhaus**1.1 Gebührenkalkulation****Zu Nr. 1:**

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen gegenüber den Erträgen wurde festgestellt, dass im Prüfungszeitraum Unterdeckungen vorliegen. In der Summe sind dies in 2014 = 5.292 €, in 2015 = 4.993 €, in 2016 = 3.499 €, in 2017 = 4.483 € und in 2018 = 7.245 €.

Mittels betriebswirtschaftlicher Kostenrechnung / Kalkulation sollten neue Benutzungsgebühren errechnet werden. Auch wenn eine volle Kostendeckung nicht erreicht werden kann, sollten aus Gründen der Transparenz betriebswirtschaftliche Kalkulationen erfolgen.

Die Kalkulation der Gebühren wird von der Verwaltung nach und nach umgesetzt. Die Kalkulationen werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellt und dem Ortsgemeinderat vorgelegt.

1.2-1.3 Benutzungsgebühren und Veranlagung

Zu Nr. 3 bis 5:

Der Prüfungszeitraum lag noch in der Zeit des alten Ortsgemeinderates. Seit 2019 wurde im Bürgerhaus keine Vermietung mehr vorgenommen. Die Bürger interessieren sich mehr für die Nutzung der Hasselkopfhütte.

Eine Gebührenerhöhung ändert an dieser Situation nichts. Dennoch wird eine angemessene Erhöhung der Benutzungsgebühren angeregt. In diesem Zusammenhang sollte auch über die Sonderregelungen für Vereine und eine damit verbundene Kostenbeteiligung beraten werden. Die Erhebung kostendeckender Nebenkosten wird beachtet.

Hinsichtlich der Forderung, dass die VG-Verwaltung die Rechnungen/Bescheide erstellen soll, wird folgendes geregelt:

Die Ortsgemeinde behält sich die Rechnungstellung selbst vor und bezeichnet dies als Rechnung mit einer Rechnungsnummer. Der Wortlaut der Gebührenrechnung wird mit der Verbandsgemeindeverwaltung nach einheitlich rechtlichen Vorgaben abgestimmt. Die Sollstellung erfolgt auf dieser Grundlage verwaltungsseits durch die Fakturierung.

2. Grillhütte „Hasselkopf“

Zu Nr. 6:

Die verringerte Gebühr wurde erhoben, da die Einrichtung u.a. von ortsansässigen Bürgern genutzt wurde, jedoch die Rechnung an einen nichtortsansässigen Mitnutzer wunschgemäß zu richten war.

Die Gebühren für die Nutzung der Grillhütte „Hasselkopf“ wurde aktuell in 2021 erhöht. Einheimische zahlen 60 €, Auswärtige 100 €.

Eine erneute Anpassung wird derzeit nicht für notwendig erachtet. Die künftige Gesamtdeckung sollte in den nächsten beiden Jahren ohne Corona-Auswirkungen abgewartet werden, um festzustellen, welche Auswirkungen die Gebührenerhöhung haben wird.

3. Friedhofs- und Bestattungswesen

3.1 – 3.3 Kalkulation, Gebühren und Satzung

Zu Nr. 7 bis 10:

Die fehlende Kalkulation der Friedhofsgebühren ist auf die Fusion der Verbandsgemeinde zurückzuführen. Die Friedhofsgebührenkalkulation befindet sich bereits in der Aktualisierung.

Im Anschluss wird über eine Anhebung der Friedhofsgebühren und Erhebung von Vorausleistungen für spätere Grabräumungen beraten.

Mit einer im o.g. Sinne verbundenen Satzungsänderung der Friedhofsgebühren werden die Gebührentatbestände der Verwaltungsgebühren und Gebühren bezüglich der Errichtung von Grabmälern und –einfassungen gestrichen.

4. Hundesteuer

Zu Nr. 11:

Eine Erhöhung der Hundesteuer sowie der Realsteuerhebesätze wurde ab dem 01.01.2022 durch den Gemeinderat am 17.06.2021 beschlossen. Die Hundesteuersätze liegen nunmehr über dem VG-Durchschnitt und führen bei der Anzahl von 65 Hunden zu einer jährlichen Ertragserhöhung in Höhe von ca. 1.700 EUR aus.

5. Liegenschaften (Landwirtschaftliche Grundstücke)

5.1 bis 5.3. Verträge und Pachtverzeichnis, Verpachtung, Pachtpreis

Zu Nr. 12 bis 14:

Soweit im Pachtverzeichnis notwendige Angaben fehlen, werden diese von der Verwaltung erfragt bzw. nacherfasst.

Aus der Gemeindesicht gibt es hier nur das Sportplatzgrundstück zu erwähnen. Hier kam es aktuell zu einer vertraglichen Neuregelung. Der Pächter pflegt zu dem die naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen. Weiterer Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

Eine generelle Anpassung der Landpachtpreise soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

6. Jagdwesen

Zu Nr. 15:

Bei der Neu- bzw. Weiterverpachtung werden grundsätzlich alle Möglichkeiten zur Erzielung von verbesserten Konditionen ausgeschöpft. Nicht immer führen die Verhandlungen mit den Interessenten zu einem zufriedenstellenden Ergebnis.

Die turnusgemäße Überprüfung während der Vertragslaufzeit (Sicherung des Vertragswert durch Leistungsvorbehalts- bzw. Wertsicherungsklausel) und deren Dokumentation wird künftig durch die Verwaltung beachtet und der Gemeinderat über mögliche Pachtpreiserhöhungen für die Verabschiedung eines Nachtragsvertrages unterrichtet.

7. Kostenerstattung für die Nutzung von Einrichtungen und Räumen für die Feuerwehr durch die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau

Zu Nr. 16:

Eine Regelung ist bei der Verbandsgemeinde hinsichtlich der Beteiligung an Strom und Heizung angestoßen.

Die Abrechnungsmodalitäten sollen soweit wie möglich einrichtungsbezogen erfolgen, im Übrigen pauschal. Im letzteren Falle werden auf Verbandsgemeindeebene entsprechende Erfahrungswerte ermittelt.

9. Öffentliche Auftragsvergaben

Zu Nr. 17:

Die Dienstanweisung „öffentliches Auftragswesen“, die seit 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die auch für die Ortsgemeinden Geltung hat, wird beachtet.

10. Feststellung der Jahresabschlüsse

Zu Nr. 18:

Aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinde Nassau mit der Verbandsgemeinde Bad Ems konnten nicht alle Jahresabschlüsse rechtzeitig aufgestellt und somit geprüft werden. Die Feststellung der Jahresabschlüsse wurde zwischenzeitlich nachgeholt und wird in den kommenden Jahren rechtzeitig erfolgen.

11. Vermögensnachweis – Inventar – Inventur

11.1 Bilanzinventur

Zu Nr. 19:

Die Feststellung zur Inventur wird zur Kenntnis genommen und wird von der Verwaltung soweit wie möglich umgesetzt.

11.2 Vertragsverzeichnis

Zu Nr. 18:

Mit der Erfassung der Verträge wurde seitens der Verwaltung begonnen. Eine Anpassung des Vertragsverzeichnisses mit niedriger Aufnahmehürde wird die Verwaltung prüfen und standardisiert umsetzen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ortsgemeinderat nimmt vom Bericht zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Hömberg nebst den Anmerkungen der Verwaltung Kenntnis.**
- 2. Zu den Einzelfeststellungen, soweit es einer Beschlussfassung bedarf, trifft der Ortsgemeinderat folgende Entscheidungen:**

2.1 Entgeltkalkulation und Benutzungsgebühren für das Bürgerhaus

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau wird beauftragt, eine Entgeltkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erstellen.

Auf dieser Grundlage wird über eine angemessene Erhöhung der Benutzungsgebühren zu gegebener Zeit beraten.

Zu den bestehenden Sonderregelungen für Vereine hinsichtlich einer mietfreien Nutzung wird im Laufe dieses Jahres im Gemeinderat neu beraten. Dies gilt ebenso für die Festsetzung einer jährlichen Nebenkostenpauschale für Vereine.

Die Ortsgemeinde behält sich die Rechnungstellung weiterhin selbst vor. Der Wortlaut der Gebührenrechnung wird mit der Verbandsgemeindeverwaltung nach einheitlich rechtlichen Vorgaben abgestimmt.

2.2 Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Verwaltung ist beauftragt, eine Friedhofsentgeltkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erstellen. Diese befindet sich in Aktualisierung. Im Anschluss wird über eine Anhebung der Friedhofsgebühren und Erhebung von Vorausleistungen für spätere Grabräumungen beraten.

2.3 Liegenschaften (Landwirtschaftliche Grundstücke)

Die Verwaltung wird beauftragt, soweit im Pachtverzeichnis notwendige Angaben fehlen, diese zu erfragen/zu ermitteln bzw. nach zu erfassen.

Eine generelle Anpassung der Landpachtpreise soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

2.4 Kostenerstattung für die Nutzung von Einrichtungen und Räumen für die Feuerwehr

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Gebäudeteil des Feuerwehrgerätehauses sollen künftig von der Verbandsgemeinde jährlich erstattet werden. Zwischen der Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde ist ein Abrechnungsmodus festzulegen.

2.5 Öffentliche Auftragsvergaben

Die Dienstanweisung „öffentliches Auftragswesen“, die seit 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die auch für die Ortsgemeinden Geltung hat, ist bei Beschaffungen der Gemeinde zu beachten.

In Vertretung:

Birk Utermark
Beigeordneter

Anlagen:

Bericht zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde
Hömburg vom 23.11.2021